



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0509**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Widerspruch	02.07.2018			

**Widerspruch zum Beschluss des Kreistages vom 7. Mai 2018 über die Erweiterung der Tagesordnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Widerspruch des Landrates vom 15. Mai 2018 zum Beschluss des Kreistages vom 7. Mai 2018 über die Erweiterung der Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit um einen neuen TOP 24 „Pilotprojekt „kostenfreie Kita ab 2019 für alle Kinder im Landkreis Vorpommern-Rügen““ wird stattgegeben.

Stralsund, 21.06.2018

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Widerspruch ist gemäß § 111 Absatz 1 KV M-V form- und fristgerecht eingegangen und begründet.

Gemäß § 111 Absatz 1 Satz 3 KV M-V muss der Widerspruch binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 15. Mai 2018 an die Kreistagspräsidentin Frau Köster dem Kreistagsbeschluss vom 7. Mai 2018 über die Erweiterung der Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit um einen neuen TOP 24 „Pilotprojekt „kostenfreie Kita ab 2019 für alle Kinder im Landkreis Vorpommern-Rügen““ widersprochen und seinen Widerspruch entsprechend begründet (Anlage). Der Widerspruch ist Frau Köster fristgemäß zugegangen.

Dem Widerspruch ist gemäß § 111 Absatz 1 Satz 1 KV M-V stattzugeben, da der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung vom 7. Mai 2018 das Recht verletzt. Die CDU-Fraktion hat auf der Kreistagssitzung am 7. Mai 2018 einen Dringlichkeitsantrag "Pilotprojekt "kostenfreie Kita ab 2019 für alle Kinder im Landkreis Vorpommern-Rügen"" gestellt. Daraufhin wurde mit einer einfachen Mehrheit von 27 Ja-Stimmen der anwesenden Kreistagsmitglieder die Tagesordnung um einen entsprechenden neuen TOP 24 erweitert. Nach § 109 Absatz 1 KV M-V werden Beschlüsse des Kreistages mit einfacher Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder gefasst, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht. Gemäß § 107 Absatz 4 KV M-V kann die Mehrheit aller Kreistagsmitglieder in der Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung beschließen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet. Bei einer Anzahl von 69 Mitgliedern des Kreistages müssten also mindestens 35 Stimmen für eine Erweiterung der Tagesordnung abgegeben werden, damit die erforderliche "Mehrheit aller Kreistagsmitglieder" erreicht ist. Die Abgabe von 27 Ja-Stimmen genügt somit nicht der gesetzlichen Regelung des § 107 Absatz 4 KV M-V.

**Anlagen:**

Widerspruch des Landrates vom 15. Mai 2018.

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		